

Damit die Legendierung der Arbeitsräume Überprüfungen standhält, muß diese zuverlässig abgesichert sein. Dazu sind möglichst die Funktionäre zu gewinnen und eingehend in ihre Aufgaben einzuweisen, die auch die Legendierung der Scheinarbeitsverhältnisse der Führungs-IM übernommen haben.

Dort, wo es aus operativen Erwägungen nicht zweckmäßig ist, daß ein und dieselbe Person gleichzeitig Kenntnis von dem Scheinarbeitsverhältnis der Führungs-IM und der Abdeckung des Arbeitsraumes erhält, müssen andere Personen für die Abdeckung gewonnen werden.

In den Fällen, wo es ausgehend vom Charakter des Scheinarbeitsverhältnisses und der "beruflichen Tätigkeit" der Führungs-IM notwendig ist, sind sie mit den entsprechenden Geschäftsunterlagen des Scheinarbeitsverhältnisses auszustatten. Das betrifft z. B. Briefbogen, Stempel, Prospekte, Formulare, Werbeplakate u. a. Diese Unterlagen müssen sich jeweils auf dem neuesten Stand befinden und können auch in den Arbeitsräumen ausgelegt sein. Zur Tarnung der Arbeitsräume können auch Firmenbezeichnungen am bzw. im Arbeitsraum angebracht sein.

Zweitens:

Die konspirativen Arbeitsräume sollen sich grundsätzlich außerhalb der Wohnung der Führungs-IM befinden. ¹⁾

Die Berechtigung dieser Forderung ergibt sich im Prinzip daraus, daß das Verhalten der Führungs-IM in Einklang mit ihrer Legendierung stehen muß.

Die Mehrzahl der Scheinarbeitsverhältnisse begründen nicht den Aufenthalt der Führungs-IM zu den Zeiten in ihrer Wohnung,

1) Diese Forderung wurde durch den Leiter der Verwaltung Groß-Berlin zur Weisung erhoben. In den "Grundlagen der Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Führungs-IM" - VVS 27 Nr. 68/69, Seite 19 - ist festgelegt, daß es notwendig ist, für hauptamtliche Führungs-IM Arbeitsmöglichkeiten außerhalb ihrer Wohnung zu schaffen. Die Benutzung ihrer eigenen Wohnung als Arbeitsraum ist nicht zu genehmigen.